

## Erklärung

### Elektronische Dokumentenübermittlung per HIN

Damit wir Ihnen künftig die Unterlagen (ohne Originalverfügungen und Gutachtensaufträge) elektronisch über die gesicherte HIN-Email zustellen können, sind nachfolgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Sie besitzen eine gültige HIN-Email-Adresse.
- Die für den Versand zu verwendende HIN-Email-Adresse sowie die Ansprechperson wird uns gemeldet. Bitte nutzen Sie dafür untenstehenden Talon.
- Allfällige Änderungen der HIN-Email-Adresse bzw. der Ansprechperson sind umgehend an [IV@sva-bl.ch](mailto:IV@sva-bl.ch) zu melden.
- Die Arztberichte müssen mit den Namen des Verfassers oder der Verfasserin versehen sein sowie den Angaben der Fachrichtung.
- Die Unterschrift auf den elektronischen Unterlagen ist nicht zwingend nötig.
- Die elektronischen Unterlagen senden Sie bitte an [IV@sva-bl.ch](mailto:IV@sva-bl.ch). Bitte pro versicherte Person und Bericht eine HIN-Mail zurücksenden.
- Die Emails gelten ab elektronischem Versand durch die IV-Stelle BL als zugestellt. Die Empfänger sind dafür besorgt, dass die Unterlagen an die richtige Stelle zur Weiterbearbeitung gelangen.
- Die IV-Stelle BL leistet keinen technischen Support vor Ort bei den Empfängern.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte mit dem Betreff "Anliegen HIN" an [IV@sva-bl.ch](mailto:IV@sva-bl.ch).

Bitte bestätigen Sie nachfolgend mit Ihrer Unterschrift, dass oben genannte Punkte erfüllt werden und ergänzen Sie folgende Detailangaben:

---

Name/Vorname	
Praxisbezeichnung	Name der zuständigen Ansprechperson
Telefonnummer	Zu verwendende HIN-Email-Adresse
Ort und Datum	Unterschrift

**Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterzeichnete Erklärung an folgende Adresse:**

SVA Basel-Landschaft  
IV-Stelle  
Hauptstrasse 109  
4102 Binningen

oder per Email an: [IV@sva-bl.ch](mailto:IV@sva-bl.ch)